

17.06.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3712 vom 13. Mai 2020
des Abgeordneten Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 17/9314

Telearbeit und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Telearbeit und mobiles Arbeiten sind nachgefragte Arbeitsweisen und Bestandteil einer digitalen Verwaltung.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie können sie auch einen Beitrag zum Infektionsschutz darstellen.

Telearbeit wird als die Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im häuslichen Bereich der oder des Beschäftigten definiert.

Diese kann in zwei Arten erfolgen: Alternierend, neben dem Bildschirmarbeitsplatz in der Dienststelle, oder regelmäßig, als Ersatz des Bildschirmarbeitsplatzes in der Dienststelle, genutzt werden.

Unter mobilem arbeiten wird die Arbeit an einem beliebigen Ort außerhalb der Dienststelle (z.B. während einer Dienstreise) verstanden.

Beide Möglichkeiten bedingen, dass der oder die Beschäftigte Zugriff auf Personal Information Management Daten (PIM-Daten), Daten des lokalen Behördennetzes oder auf das Landesverwaltungsnetz hat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf die gesamte Landesverwaltung inklusive Landesbetriebe, exklusive der RichterInnen, PolizistInnen sowie der LehrerInnen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 3712 mit Schreiben vom 17. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage stellt vor dem Hintergrund der komplexen zu beurteilenden Sachverhalte besondere Herausforderungen. Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Telearbeitsmodelle, die sowohl innerhalb der obersten Landesbehörden als auch in den jeweiligen Geschäftsbereichen angeboten werden. Diese miteinander zu vergleichen oder gemeinsam tabellarisch darzustellen führt unweigerlich zu Unschärfen, Zusammenfassungen und Verallgemeinerungen.

Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass die Erfassung der tatsächlichen Nutzung nur in Teilen, in den meisten Fällen hingegen überhaupt nicht systematisch erfasst wird. So liegen zur Beantwortung der Frage 3 oftmals keine validen Daten vor.

Auf die Darstellung derjenigen Behörden, die die Abfrage aus Zeitgründen nicht beantworten konnten, wurde verzichtet. Ebenfalls wurde aus Gründen der IT-Sicherheit auf Zahlen und Angaben der Polizeibehörden verzichtet.

- 1. Welche Arbeitsausstattung in welcher Anzahl erhalten Beschäftigte in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, wenn sie, zumindest zeitweise, Telearbeit oder mobiles Arbeiten ausüben? (Bitte Arbeitsmittel je Geschäftsbereich getrennt nach Art der Telearbeit sowie mobilen Arbeiten ausweisen; sofern innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs unterschiedlich, getrennt nach Dienststelle; ggf. getrennt nach zwingender Grundausstattung und optionaler zusätzlicher Ausstattung ausweisen)**

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, ist eine ausdifferenzierte Darstellung aller jeweils vorgehaltenen Varianten von Telearbeit oder mobilem Arbeiten in einer Tabelle nicht möglich. Bei mehr als einer vorgehaltenen Variante wurde die als Regelfall angesehene Variante dargestellt. Diese sind in der Anlage zu Frage 1 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3712 dargestellt.

- 2. Wie hat sich seit dem 01.01.2020 die Zahl der Beschäftigten (absolut und relativ) entwickelt, denen eine Arbeitsausstattung vollständig (inklusive Installation und Inbetriebnahme) zur Verfügung gestellt wurde? (Bitte je Geschäftsbereich getrennt nach Art der Telearbeit sowie mobilen Arbeiten ausweisen; sofern innerhalb des jeweiligen Geschäftsbereichs unterschiedlich, getrennt nach Dienststelle; ggf. getrennt nach zwingender Grundausstattung und optionaler zusätzlicher Ausstattung ausweisen)**
- 3. Wie hat sich seit dem 01.01.2020 die Nutzungsquote (absolut und relativ) der jeweiligen Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, die ihre Tätigkeit, zumindest zeitweise, in Telearbeit oder mobilen Arbeiten ausüben, entwickelt? (Bitte getrennt nach Art der Telearbeit sowie mobilen Arbeiten ausweisen; jeweils dargestellt nach Kalenderwoche und unter Nennung der jeweiligen Grundgesamtheit)**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die weit überwiegende Zahl der Behörden erfasst die tatsächliche Nutzungsquote derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Telearbeit oder mobiles Arbeit möglich ist, nicht systematisch oder automatisiert. Aus diesem Grund können belastbare Angaben darüber, wer

die vorhandenen Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten, nutzt bzw. nicht nutzt, nicht dargestellt werden.

Darüber hinaus werden in den meisten Fällen die Bereiche „Telearbeit“ und „mobiles Arbeiten“ kumulativ erfasst, so dass auf eine getrennte Betrachtung verzichtet wurde.

Insofern ist auch eine wochenweise Darstellung der Zahlen nicht möglich. Aufgrund unterschiedlicher Stichtage zur Erfassung der abgebildeten Zahlen wurde als aktueller Zeitraum der Zeitraum „April/Mai 2020“ festgelegt.

Für die Ressorts Justiz, Inneres und Finanzen erfolgt aufgrund der Größe des Geschäftsbereichs eine Erfassung der Gesamtzahlen ohne Aufteilung aller Behörden und Dienststellen.

Ausweislich der erfassten Zahlen ist es in nahezu allen Bereichen der Landesverwaltung zu Steigerungen der Personen gekommen, denen Telearbeit und mobiles Arbeiten ermöglicht wurde. Diese liegt durchschnittlich landesweit bei etwa 48 %. Es ist davon auszugehen, dass die Nutzungsquote (auch, wenn sie nicht erfasst werden kann) in ähnlichem Maße im Betrachtungszeitraum 01.01.2020 bis April/Mai 2020 gestiegen ist.

Auf die Tabelle in der Anlage zur Frage 2 und 3 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3712 wird verwiesen.

4. Welche Veränderung hat es seit dem 01.01.2020 in den jeweiligen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung gegeben, was die Einschätzung über die Geeignetheit von Telearbeit oder mobilen Arbeiten angeht? (Bitte getrennt nach Geschäftsbereichen angeben)

Die Rückmeldungen der Ressorts sind in Anlage zur Frage 4 zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 3712 zusammengefasst.

5. Wie haben sich seit dem 01.01.2020 die Zugriffszahlen auf die in der Vorbemerkung genannten Netze der Landesverwaltung (absolut und relativ) entwickelt? (Bitte getrennt nach Art der Telearbeit sowie mobilen Arbeiten ausweisen; jeweils darstellen nach Kalenderwoche und unter Nennung der jeweiligen Grundgesamtheit)

Eine Unterscheidung zwischen Telearbeit und mobiler Arbeit ist nach Angaben von IT.NRW technisch nicht möglich, da hierzu die gleiche Infrastruktur genutzt wird. Angegeben werden je Kalenderwoche die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der Telearbeit bzw. der mobilen Arbeit in Relation zu der Anzahl der für Telearbeit bzw. mobile Arbeit freigeschalteten Nutzer. Die Angaben enthalten aus dem Finanzbereich nur Zahlen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW und keine Zahlen aus dem Bereich Polizei.

Kalender- woche in 2020	Anzahl maximal gleichzeitiger Nutzer	Anzahl freigeschalteter Nutzer	Relative Nutzung in Bezug zur Anzahl freigeschalteter Nutzer
KW1	2494	16226	15,37%
KW2	4333	16308	26,57%
KW3	4364	16392	26,62%
KW4	4438	16459	26,96%
KW5	4393	16589	26,48%
KW6	4543	16800	27,04%
KW7	6155	16914	36,39%
KW8	4254	17021	24,99%
KW9	4621	17144	26,95%
KW10	5085	17352	29,30%
KW11	5443	17808	30,56%
KW12	9029	18354	49,19%
KW13	10447	19426	53,78%
KW14	10986	20802	52,81%
KW15	10331	21823	47,34%
KW16	9491	22504	42,17%
KW17	11705	23457	49,90%
KW18	11660	24251	48,08%
KW19	11449	24760	46,24%
KW20	10438	24871	41,97%
KW21	9603	24878	38,60%

Frage 1	Justiz	MAGS					MHKBG	MKFFI	MKW				MULNV				VM		Stk
Komponente		MAGS	LBMRV	LIA	LZG	ZLG			MKW	HBZ	LA	SZF	MULNV	LANUV	LWH	LG	VM	StraßenNRW	
regelmäßige Telearbeit																			
Standard-PC	O	-	-	-	G	-	-	-	-		G	-	-	-	-	-	-	-	O
Convertible/Notebook	G	G	G	-	G	-	G	G	G	G		G	G	G	G	G	G	G	G
Tablet	O	-	-	-	-	-	-	O	-			-	-	-	-	O	-	-	-
Smartphone/Diensthandy	-	-	-	-	-	-	-	O	-			-	-	-	O	O	G	-	O
Thin-Client	-	-	-	G	-	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-
Eingabe-Stift	O	-	-	-	-	-	G	G	-			-	-	-	-	-	-	-	G
Dockingstation	G	G	G	-	G	-	G	O	G			G	-	G	-	-	O	G	O
Monitor	-	G	G	G	G	-	G	O	G		G	G	O	G	O	-	O	G	O
Tastatur	-	G	G	G	G	-	G	O	G		G	G	O	G	-	-	O	G	O
Maus	-	G	G	G	G	-	G	O	G		G	G	O	G	-	-	O	G	O
Drucker	-	-	-	-	-	-	-	-	O		G	-	-	O	-	-	-	-	-
Headset	-	-	-	-	-	-	O	O	G	G		G	-	-	-	-	-	-	G
Signaturkarte + Lesegerät	G	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-
VPN-Zugang/RSA-Dongle/Token	G	G	G	G	G	-	G	G	G	G	G	G	-	G	G	G	G	G	G
Router/Firewall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Blickschutzfilter	-	-	-	-	-	-	O	O	-			-	-	-	-	-	-	-	O
Notebook-Schloss	-	-	-	-	-	-	G	O	-			-	-	-	-	-	-	-	-
Scanner	-	-	-	-	-	-	-	-	-			-	-	-	-	-	-	-	-

sonstige Telearbeit (mobiles Arbeiten, Telezugriff, etc.)																			
Convertible/Notebook	G	G	-	G	-	G	G	-	G	O	O	-	O	G	-	-	G	-	G
Tablet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	O	-	G	-	-	-	O
Smartphone	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	O	-	O
Dockingstation	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	-	-
Monitor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	G	G	-	-	G	-	-
Tastatur	-	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	O	G	-	-	-	O	-	-
Maus	-	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	O	G	-	-	-	O	-	-
Drucker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	G	-	-	-	-	-
Headset	-	-	-	-	-	-	O	-	G	O	-	-	-	-	-	-	-	-	G
VPN-Zugang/RSA-Dongle/Token	G	G	-	G	-	G	G	-	G	G	G	-	G	-	G	-	-	G	G
LTE-Karte/Stick/Sim-Karte	O	-	-	G	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-
Mobiler WiFi Hotspot	-	-	-	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Notebook-Schloss	-	-	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

G = Grundausstattung

O = Optional

Komponente	Inneres									Finanzverwaltung							MSB			MWIDE				
	IM	BR Düsseldorf	BR Arnsberg	BR Münster	BR Detmold	HSPV	IÖV	FAH	IDF	FM	OFD	FÄ	LaFin	BLB	LBV	RZF	MSB	LPA	QUA-LiS	MWIDE	IT.NRW	GD	LBME	MPA
Standard-PC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G oder	O	-	G
Convertible/Notebook	G	G	-	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	-	-
Tablet	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Smartphone/Diensthandy	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	-	-	-	
Thin-Client	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Eingabe-Stift	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Dockingstation	G	G	-	O	G	-	G	-	-	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	-	G	-	
Monitor	O	G	G	O	G	-	G	G	G	-	G	G	G	G	G	G	G	-	G	G	G	G	G	
Tastatur	O	G	G	O	G	-	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	-	-	G	G	G	-	
Maus	O	G	G	O	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	-	G	G	G	O	G	
Drucker	-	O	-	-	G	-	-	O	O	-	O	G	O	O	-	O	-	-	-	-	-	O	-	
Headset	O	-	-	-	-	G	-	-	O	G	G	G	G	G	G	G	-	-	G	-	G	-	-	
Signaturkarte + Lesegerät	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
VPN-Zugang/RSA-Dongle/Token	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	-	G	G	
Router/Firewall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	
Blickschutzfilter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Notebook-Schloss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Scanner	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

sonstige Telearbeit (mobiles Arbeiten, Telezugriff, etc.)																								
Convertible/Notebook	G	G	O	G	G	-	G	-	G	G	G	G	G	G	G	G	-	G	-	-	G	G	G	
Tablet	-	-	O	-	-	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Smartphone	-	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	
Dockingstation	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	O	
Monitor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	O	-	O	O	O	
Tastatur	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	O	O	
Maus	-	-	O	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	-	O	O	
Drucker	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	
Headset	-	G	-	-	-	-	-	-	G	G	G	G	G	G	G	G	-	-	O	-	O	-	-	
VPN-Zugang/RSA-Dongle/Token	G	G	G	G	G	-	G	-	G	G	G	G	G	G	G	G	-	G	-	-	-	G	-	
LTE-Karte/Stick/Sim-Karte	-	-	-	-	G	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	
Mobiler WiFi Hotspot	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	O	-	
Notebook-Schloss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	G	

G = Grundausstattung
O = Optional

Frage 2 und Frage 3	Justiz	MAGS					MHKBG	MKFFI	MKW				MULNV				VM		Stk
		MAGS	LBMRV	LIA	LZG	ZLG			MKW	HBZ	LA	ZFU	MULNV	LANUV	LWH	LG	VM	Straßen NRW	
regelmäßige Telearbeit																			
Stand 01.01.2020	2.253	264	11	60	60	0	105	*	60	13	40	3	346	650	650	17	251	986	588
aktueller Stand (April/Mai 2020)	4.398	420	13	82	94	16	145	*	67	13	64	11	500	780	750	19	258	1278	588
Veränderung in %	95%	59%	18%	37%	57%	-	38%	-	12%	0%	60%	267%	45%	20%	15%	12%	3%	30%	0%

sonstige Telearbeit (mobiles Arbeiten, Telezugriff, etc.)																			
Stand 01.01.2020	*	*	*	*	*	*	***												
aktueller Stand (Mai)	*	*	*	*	*	*	367	331	k.A.	7	3	0	*	*	*	5	*	294	*
Veränderung in %	-	-	-	-	-	-	0%	0%	-	1114%	0%	0%	-	-	-	0%	-	4%	-

	Inneres	Finanzverwaltung	MSB			MWIDE													
			MSB	LPA	QUA-LiS	MWIDE	IT.NRW	GD	LBME	MPA									
regelmäßige Telearbeit																			
Stand 01.01.2020	4.066	11.295	254	0	k.A.	*	1.481	16	*	1									
aktueller Stand (April/Mai 2020)	6.932	18.601	374	17	30	*	k.A.	16	*	1									
Veränderung in %	70%	65%	47%	-	-	-	-	0%	-	0%									

sonstige Telearbeit (mobiles Arbeiten, Telezugriff, etc.)										
Stand 01.01.2020	*	*	*	*	k.A.	weitestgehend ausgestattet	*	42	82	10
aktueller Stand (Mai)	*	*	*	*	80	ausgestattet	*	82	250	93
Veränderung in %	-	-	-	-	-	-	-	95%	205%	830%

* keine getrennte Erfassung zwischen regelmäßiger und sonstiger Telearbeit möglich

** Die Angaben in der ‚Anlage zu Frage 2 und 3 der Kleinen Anfrage 3712‘ beziehen sich auf die Zahl der Beschäftigten, denen eine vollständige Arbeitsausstattung für Telearbeit zur Verfügung gestellt wurde.

*** Alle Beschäftigten haben die technischen Voraussetzungen mobil zu arbeiten. In der angegebenen Anzahl sind die regelmäßigen Telearbeiterinnen und Telearbeiter (s. Frage 2) enthalten. In Abgrenzung zur Telearbeit erfolgt im MHKBG keine Erfassung der Inanspruchnahme der Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Frage 4**IM**

Die unterschiedlichen Möglichkeiten, flexibel von zu Hause zu arbeiten, waren bereits vor dem 01.01.2020 sehr gut dazu geeignet, sowohl eine Vielzahl von Aufgaben zu erledigen als auch diese mit Familie und Freizeit in Einklang zu bringen. Im Zuge der letzten Monate hat sich diese Einschätzung noch einmal bestätigt. Die anfallenden Arbeiten konnten überwiegend ohne Probleme erledigt werden, anfangs noch ungewohnte Telefon- und Videokonferenzen haben sich schnell als Alternativen etabliert.

JM:

Das Modell der Telearbeit NRW hat sich in der Justiz über die vergangenen Jahre hinweg bewährt und ist in der Strategie zur Ausstattung der Justizbediensteten im Zuge der Einführung der elektronischen Akte fest verankert. Eine elektronische Arbeitsweise erlaubt es, der jeweiligen Tätigkeit zumindest teilweise ortsunabhängig nachgehen zu können. Die Entwicklungen haben sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie deutlich dahingehend verstärkt, dass in den Justizbehörden vermehrt von den Möglichkeiten der Telearbeit oder des mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht wird. So hat sich die Anzahl der Telearbeitszugänge binnen drei Monaten nahezu verdoppelt. Trotz zwischenzeitlicher Engpässe hat sich die Eignung in dieser Zeit bestätigt.

MAGS:

Im Zeitraum 1.1.2020 bis 15.3.2020 hat sich keine Veränderung ergeben. Seit dem 15.3.2020 hat sich die Anzahl der Beschäftigten, die zumindest teilweise von zu Hause arbeiten, deutlich erhöht. Innerhalb des MAGS wird derzeit eine Evaluierung zur Wirksamkeit der „Dienstvereinbarung Telearbeit“ erstellt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

MHKBG

Mit der Dienstvereinbarung „Flexibilisierte Arbeit“ vom 20.12.2019 sollen im Sinne einer zukunftsfähigen Verwaltung unter den Vorzeichen der Digitalisierung gleichermaßen die Belange der Dienststelle sichergestellt und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Zielsetzung ist es, unter Nutzung digitaler, nicht ortsgebundener Technik, die Arbeit an sich zu flexibilisieren, um den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Beschäftigten Rechnung zu tragen, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern und eine gesundheitsförderliche Arbeitswelt zu realisieren.

Diese Einschätzung hat sich auch seit dem 01.01.2020 nicht verändert.

MKFFI:

Das MKFFI hat aufgrund der bereits bekannten positiven Aspekte des mobilen Arbeitens diese Arbeitsform losgelöst von der jetzt eingetretenen Ausnahmesituation bereits zum 1.1.2020 in Form eines zweijährigen Piloten eingeführt und im Vorfeld schon die erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen. Die positive Einschätzung der Vorteile des mobilen Arbeitens hat sich bisher auch und insbesondere in der derzeitigen Ausnahmesituation bestätigt.

MKW:

Die großen Chancen aber auch die Grenzen der digitalen Zusammenarbeit sind in Zeiten der Covid-19-Pandemie stärker als bisher zutage getreten.

MULNV:

Das Ministerium beabsichtigt über die alternierende Telearbeit hinaus mobile Arbeit anzubieten. Die Überlegungen dazu sind noch nicht abgeschlossen und werden insbesondere die derzeit gemachten Erfahrungen berücksichtigen.

FM

Die positive Einschätzung der Finanzverwaltung zu Telearbeit hat sich durch die guten Erfahrungen mit der Arbeitsform im Zuge der Corona-Krise weiter verstärkt.

VM

Im Ministerium für Verkehr wird durch die Novellierung der im Dezember 2019 geschlossenen Dienstvereinbarung nicht zwischen Telearbeit und mobilem Arbeiten unterschieden. Die Dienstvereinbarung sieht vor, dass in Notfällen auch umfassend mobil gearbeitet werden kann. Diese Regelung wird intensiv genutzt, um in der aktuellen Pandemielage die Beschäftigten vor übermäßigen Belastungen zu schützen und individuelle Risiken zu minimieren. Sie trägt somit dazu bei, den Herausforderungen der Arbeitswelt auch in besonderen Krisensituationen gerecht zu werden.

Stk

Mit Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung zum dienstortunabhängigen Arbeiten Ende 2019 geht die Staatskanzlei davon aus, dass von definierten Ausnahmen abgesehen (z.B. Fahrdienst, Pforte ...) und vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung durch die Vorgesetzten grundsätzlich alle Arbeitsplätze teilweise oder vollständig für Telearbeit/Mobile Arbeit geeignet sind.

MWIDE

Ministerium:

Die mobile Arbeit wurde auch vor Ausbruch der Pandemie vom MWIDE als geeignetes Instrument angesehen. Die vorhandene Infrastruktur war in der besonderen Situation der Pandemie sehr hilfreich, um den Betrieb bestmöglich fortzusetzen.

IT.NRW:

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die Möglichkeit von Telearbeit vorübergehend erweitert. Die Einschätzung über die Geeignetheit von Telearbeit oder mobilen Arbeiten hat sich dadurch nicht geändert. Trotz der stark ausgeweiteten Möglichkeit zur Nutzung von Telearbeit und mobilem Arbeiten sind weder die Arbeitsfähigkeit noch die Arbeitsergebnisse beeinträchtigt worden.

GD:

Die Geeignetheit der mobilen Arbeit kann insgesamt als gut bewertet werden.

Der Erledigung kritischen Aufgaben (Erdbebenalarmsystem, Gefahren des Untergrunds, IT, Leitentscheidung Braunkohle und Internetpräsenz) konnte nachgekommen werden

LBME:

Es hat seit dem 01.01.2020 keine Veränderung der Geeignetheit der Nutzung des „ortsunabhängigen Arbeiten“ im hiesigen Landesbetrieb gegeben.

Der Großteil der Arbeitsplätze im LBME NRW ist aufgrund der Art der Tätigkeit (Schwerpunkt: Außendienst) nicht für das „Homeoffice“ geeignet.

MPA:

Das mobile Arbeiten wurde vor der Corona-Zeit im MPA NRW nur in geringem Maße praktiziert. Die Geeignetheit von mobiler Arbeit wurde im Vorfeld vorrangig für reine Büroarbeitsplätze sowie für Beschäftigte im Außendienst gesehen. Durch Änderungen von Verfahren auch von Seiten der Akkreditierer des MPA NRW in der Corona-Krise wurde jedoch festgestellt, dass auch im technischen Bereich Arbeitsabläufe vermehrt durch mobiles Arbeiten erledigt werden können.

MSB

Der geregelte Einsatz von Instrumenten des mobilen Arbeitens (alternierende Telearbeit, Home-Office, Telezugriff) hat sich auch seit dem 01.01.2020 im MSB sehr bewährt.

Legende zur Kleinen Anfrage 3712

BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
BR	Bezirksregierung
FÄ	Finanzämter
FAH	Fortbildungsakademie Herne
FM	Ministerium der Finanzen NRW
GD	Geologischer Dienst
HBZ	Hochschulbibliothekszentrum
HSPV NRW	Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW
IDF NRW	Institut der Feuerwehr NRW
IM	Ministerium des Innern NRW
IOV NRW	Institut für öffentl. Verwaltung/Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik NRW
JM	Ministerium der Justiz NRW
LA	Landesarchiv
LaFin	Landesamt für Finanzen
LANUV NRW	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LBME	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen
LBMRV NRW	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug NRW
LBV	Landesamt für Besoldung und Versorgung
LG	Landgestüt
LIA NRW	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung NRW
LPA	Landesprüfungsamt
LWH	Landesbetrieb Wald und Holz
LZG NRW	Landeszentrum Gesundheit NRW
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW
MKFFI	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW
MKW	Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW
MPA	Landesbetrieb Materialprüfungsamt
MSB	Ministerium für Schule und Bildung NRW
MULNV	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
MWIDE	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW
OFD	Oberfinanzdirektion
QUA-LiS NRW	Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule NRW
RZF	Rechenzentrum der Finanzen
Stk	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen NRW
StraßenNRW	Landesbetrieb Straßenbau NRW
SZF	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
VM	Ministerium für Verkehr NRW
ZLG	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten